

5 Entschuldigungen

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Für die heutige Gemeinderatssitzung liegen mir zwei Entschuldigungen vor:

Herr Gemeinderat Kozina-Voit und Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus. Frau Klubobfrau Christine Braunersreuther muss sich ab 16.15 Uhr entschuldigen (Privatverpflichtung).

Aufmerksam machen möchte ich auch darauf, dass heute die Eröffnung des steirischen Herbstes stattfindet und ich hoffe, so habe ich die Informationen erhalten von den Klubs, dass wir um ca. 17.00 Uhr für eine halbe Stunde die Sitzung unterbrechen müssen, da die Veranstaltung am Hauptplatz stattfindet, wahrscheinlich auch einige teilnehmen möchten und auch Reden vorgesehen sind, und durch die musikalische Begleitung können wir die Sitzung auch nicht fortführen.

6 Mitteilungen

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wir kommen nun zu den Mitteilungen.

6.1 Genehmigung folgender Protokolle: Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 20. Jänner 2022

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 20. Jänner 2022 wurden vom Schriftprüfer Gemeinderat Ammerer überprüft und sind bis 7. Juli 2022 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Wenn es keine Einwände dazu gibt, dann sind diese Protokolle so genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 20. Jänner 2022 wurden vom Schriftprüfer Gemeinderat Ammerer überprüft und lagen seit dem 7. Juli 2022 zur Einsichtnahme auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

**6.2 Auflage folgender Protokolle:
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom
17. Februar 2022**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Gleichzeitig sind die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 2022 vom Schriftführer Gemeinderat Lohr überprüft und auch für in Ordnung befunden worden. Sie liegen noch bis 19. Oktober zur Einsichtnahme auf. Wenn es auch dazu keinen Einwand gibt, dann ist auch dieses Protokoll so angenommen.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 17. Februar 2022 wurden vom Schriftprüfer Gemeinderat Ing. Lohr überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch den 19. Oktober 2022, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

6.3 Ferialermächtigung: Beschlüsse

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wir haben auch die Mitteilung zu machen, wie Sie wissen, sind in den Sommermonaten, wo keine Gemeinderatssitzung stattfindet, Beschlüsse über die Ferialbeschlussfassung laut Statut der Stadt Graz im Stadtsenat zu treffen und dann über den Gemeinderat dann in seiner ersten Sitzung zu berichten. Es geht hier um zwei Stücke, die beschlossen wurden.

1. In der Stadtsenatssitzung vom 12. August 2022 ist eine Aufwandsgenehmigung für die kommunale Impfkampagne beschlossen worden in Höhe von 1,5 Mio. Euro.
2. In der Stadtsenatssitzung vom 26. August 2022 ist im Bereich Auswiesen die Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb einer Strom- und Notdotationsleitung sowie einer Leerverrohrung auf städtischen Grundstücken in Graz-Thondorf beschlossen worden sowie die vorübergehende Inanspruchnahme einer ca. 6.880 m² großen Teilfläche in Graz-Thondorf von einer 5.730 m² großen Teichfläche in Gössendorf ausgewiesen und beschlossen worden.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Im Sinne des ermächtigenden Gemeinderatsbeschlusses vom 07.07.2022 hat der Stadtsenat folgende Beschlüsse gefasst, die im Gemeinderatssaal zur Einsichtnahme aufliegen:

Stadtsenatssitzung vom 12.08.2022:

KOM 0143996/2022/1, Aufwandsgenehmigung für Medienbuchungen „Kommunale Impfkampagne“

Stadtsenatssitzung vom 26.08.2022:

A8/4 - 61335/2022, Bereich „Auwiesen“

1. *Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb einer Strom- und einer Notdotationsleitung sowie einer Leerverrohrung auf den städt. Gdst. Nr. 197/1, 197/2, 199, je KG Graz Stadt – Thondorf auf immerwährende Zeit*

2. *Vorübergehende Inanspruchnahme einer ca. 6.880 m² großen Tlfl. der städt. Gdst. Nr. 187, 188, 197/1, 197/2, 199, 200, 201/1, 203, je KG Graz Stadt - Thondorf, und einer ca. 5.730 m² großen Tlfl. des städt. Gdst. Nr. 763/4, KG Gössendorf*

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

6.4 Weinernteerhebung 2022

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Eine Mitteilung, die ich heute bekommen habe von Präsidialabteilung und der Leitung für Statistik, Frau Barbara Rauscher, ist als Information für unseren Gemeinderat vielleicht nicht ganz uninteressant. Das ist die Information, dass die eben abgeschlossene Weinernteerhebung 2022 für die Stadt Graz abgeschlossen ist, und zwar müssen jeder Erzeuger und jede Erzeugerin von Trauben, aus denen Wein gewonnen wurde, einmal im Jahr eine Meldung der vorhandenen Menge an Wein bis zum 15. August an die Bundeskellerinspektion melden. Das ist die nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Die Statistik Austria führt diese Erhebung im Auftrag dieser Bundeskellerinspektion bei den Grazer Betrieben durch und nicht uninteressant ist, dass in Graz 8 Betriebe meldepflichtig waren mit einer insgesamt Weinbestandsmenge von 123.141 Liter, und es wurde auch mehr Rotwein von den Grazer Erzeuger:innen gemeldet und zwar 5 %. (Appl.)

Wir sind alle angehalten, den einen oder anderen Spritzer oder Achterl von unseren Erzeugern zu trinken. Wir haben das nicht uninteressant gefunden.